Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 7 (1914-1915)

Heft: 4-5

Rubrik: Protokoll der IV. ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 14. November in Aarau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aquisitionsingenieur die Idee gab für einen Herd, der die Vorteile eine solchen mit den Kochkisten verbindet.

Sie müssen nicht glauben, dass Sie etwas anderes einführen können, indem Sie die Lebensgewohnheiten der Leuten ändern wollen, sondern wir, die wir die Elektrizität verkaufen wollen, müssen darnach trachten, dass sie das Publikum so benützen kann, wie es von altersher gewohnt war. Es geht sonst genau so, wie mit den Zentralküchen in den Mietskasernen. Das wollen die Leute auch nicht und mit Recht nicht. Das gleiche erleben wir auch mit den Tarifen. Wir müssen sie so gestalten, dass der Käufer den Strom verwenden kann wie er will, nicht wie es uns passt.

Wir sprechen heute vom Kochen und Heizen um zu erreichen, dass wir unsere Wasserkräfte ausnützen können. Wir sollten in diesen schweren Zeiten, die Leute auch darüber aufklären, dass jede Gasflamme, die man zur Beleuchtung anzündet, ein volkswirtschaftliches Verbrechen ist.

Direktor Ringwald: Die Behauptung, dass das Kochen mit Gas teurer sei als mit Kohle, ist unzutreffend. Es stimmt dies nur theoretisch, praktisch nicht, weil man die Kohle nicht mit einem Streichholz anzünden kann, und zunächst mittelst anderen Brennmaterialien soviel Wärmeeinheiten aufbringen muss, um die Kohle zur Abgabe ihrer 7000 Wärmeeinheiten zu bringen, dass der Vorteil der grösseren Heizkraft verloren geht. Deshalb ist Gas im Haushalt unbedingt billiger als Kohle und hat schliesslich noch den Vorzug, bequemer zu sein. Das hat auch dazu geführt, dass die Gaskochherde erfolgreich in die Arbeiterfamilien dringen konnten. Beim Kochen im Grossen (Hotels und dgl.) ist dagegen Kohle meistens billiger.

Mit Direktor Wagner bin ich der Ansicht, dass wir unsere Hoffnung nicht auf das Kochkisten-System bauen dürfen. Man kann diese Apparate nicht immer gut reinigen, sie erheischen verständnisvolle Bedienung und das Publikum gewöhnt sich nicht gerne an sie; ich halte daher auch die hier stehenden Kochkistenherde noch nicht für das letzte Erreichbare. Auch in der Frage der Beleuchtung gehe ich mit Herrn Direktor Wagner einig. Unwirtschaftlich scheint mir namentlich die Gasbeleuchtung in den Strassen von Städten während der Spätnacht, wo die Elektrizitätswerke schwach belastet sind und billigen Beleuchtungsstrom abgeben können. Hiegegen sollte man ebenfalls auftreten.

Direktor Ekert, Thun: Die Gasbeleuchtung hat doch auch ihre Vorteile, namentlich da wo die Gaslaternen mit den Zünd- und Löschuhren versehen werden können. Bei der elektrischen Strassenbeleuchtung wird in der Regel von verschiedenen Zentralpunkten aus die Beleuchtung ein- und ausgeschaltet. Damit, dass nur ganze Strassenzüge ein- und ausgeschaltet werden, hat man nicht die Modifikationen in der Hand, die man bei der Gasbeleuchtung anwenden kann. In Thun z. B. haben wir auf die Hotel-Industrie, auf die Strassen mit Bäumen und auf die ausserhalb liegenden Pensionen Rücksicht zu nehmen; wir können im Sommer nicht ohne weiteres um 11 Uhr die halbnächtige Strassenbeleuchtung löschen, vielmehr müssen wir mit dem Kursaal rechnen und mit den letzten Zügen; da gibt es Strassen, bei denen die halbnächtige Beleuchtung erst um 2 Uhr gelöscht werden kann. Das können wir mit Elektrizität nicht ohne umständliche Leitungsanlagen. Dann haben wir bei der Gasbeleuchtung noch einen weiteren Vorteil, indem die Laternen im Sommer zweiflammig, im Winter einflammig brennen können. Es ist also für die Strassenbeleuchtung das Gas nicht ganz zu verwerfen. Denken Sie sich, dass in einer Stadt wie Zürich die elektrische Beleuchtung einer ganzen Strasse durch Abschmelzen der Sicherungen versagt; was dann? Ferner werden bei der Erschliessung von Bauland in der Regel von Anfang an in die neuen Strassen Wasser- und Gasleitungen verlegt. So kommt die Erstellung der Strassenbeleuchtung mit Gas verhältnismässig billig. Bei elektrischer Strassenbeleuchtung müssen noch Kabelleitungen für die Beleuchtung verlegt werden.

Der Vorsitzende, Reg.-Rat Dr. Wettstein, dankt allen Teilnehmern an der Diskussion und teilt mit, dass für die Bundesverwaltung und den Bundesrat die Herren von Morlot und Dr. Collet, Bern, an der Versammlung teilgenommen haben. In der Diskussion haben wir mancherlei Anregungen bekommen. Trage jeder den Gedanken mit nach Hause, dass für unsere Wasserkräfte noch ein grosses Gebiet rationeller Verwendung vor uns liegt.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Protokoll der IV. ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 14. November in Aarau.

Vorsitzender: Regierungsrat Dr. O. Wettstein in Vertretung des verhinderten Präsidenten Oberst Ed. Will. Sekretär A. Härry, Ingenieur.

Anwesend sind 60 Mitglieder.

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden zur IV. ordentlichen Generalversammlung willkommen.

Die Schwierigkeit der Beschaffung von Kohle, Petroleum und Benzin etc. hat die wirtschaftliche Bedeutung unserer Wasserkräfte eindringlich vor Augen geführt. Wir wollen alles tun, damit wir durch vermehrte Benutzung der Elektrizität uns vom Ausland unabhängiger machen können.

Das Protokoll der III. ordentlichen Generalversammlung vom 8. November 1913 in Bern, wird genehmigt.

Jahresbericht und Rechnung pro 1913 sind den Mitgliedern zugestellt worden. Der Sekretär gibt Kenntnis von den verschiedenen Arbeiten, welche der Verband im Jahre 1914 zu Ende geführt oder vorbereitet hat. Die Frage der Versicherung gegen Hochwasserschäden ist durch den Abschluss eines Empfehlungsvertrages mit der Schweizerischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Basel gelöst. Unsern Wünschen zum Wasserrechtsgesetz ist mit Ausnahme weniger Punkte entsprochen worden.

Die Talsperrenkommission wird die Untersuchung des Thur-, Töss- und Glattgebietes an die Hand nehmen, ein Vertrag mit Herrn a. Professor K. E. Hilgard ist abgeschlossen. Die Bildung von Unterverbänden, Rheinverband und Limmatverband, ist in die Wege geleitet, ebenso die Bildung eines Verbandes der Aare-Rheinwerke. Der Verband hat am I. Schweizerischen Schiffahrtstag mitgewirkt und sich um die Bildung einer schweizerischen Schiffahrtskommission bemüht. Ein aargauisches wasserwirtschaftliches Komitee ist gebildet worden. Die Verbandsschrift Nr. 2: „Rechtliche Verhältnisse bei der Thuner- und Brienzersee-Regulierung" von Professor K. Geiser wird demnächst erscheinen. Verbandsschrift Nr. 3: „Bericht über die Anlage von Staubecken im Gebiete des Rheins bis zum Bodensee", von der ein Probebruck vorliegt, befindet sich im Druck. Verschiedene, in Angriff genommene Arbeiten haben leider durch den Krieg eine Verzögerung erfahren.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Der Jahresbericht pro 1913 wird genehmigt.

Der Sekretär verliest folgenden Bericht der Kontrollstelle:

„In Ausführung des uns übertragenen Mandates haben wir die Geschäfts- und Buchführung Ihres Verbandes geprüft. Die der Generalversammlung vorzulegende Bilanz, abgeschlossen per 31. Dezember 1913, wurde mit den Büchern verglichen und die vollständige Übereinstimmung konstatiert. Zahlreiche Stichproben in Kassa- und Hilfsbüchern überzeugten uns von der Richtigkeit aller Buchungen und des ausgewiesenen Kassabestandes.

Wir beantragen Ihnen daher, die Jahresrechnung pro 1913 zu genehmigen und dem Vorstand und dem Sekretariat für ihre Tätigkeit den Dank der Generalversammlung auszusprechen.

Die Revisoren:
sig.: L. Kürsteiner.
sig.: J. Keller.
sig.: A. de Montmollin."

Die Rechnung pro 1913 wird ohne Diskussion genehmigt.

Das Budget pro 1915 ist den Mitgliedern zugestellt worden. Es wird genehmigt.

Als Mitglieder der Kontrollstelle werden die Bisherigen, Regierungsrat J. Keller, Schaffhausen, Ingenieur

L. Kürsteiner, Zürich und Ingenieur de Montmollin in Lausanne bestätigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung wird um 2 Uhr geschlossen.

Zürich, den 26. November 1914.

Der Sekretär: Ing. A. Härry.

Wasserkraftausnutzung

Kraftwerk Eglisau. Im November ist der Bericht der von den Elektrizitätswerken der Kantone Zürich und Schaffhausen bestellten Baukommission über die Wasserwerkanlage am Rhein bei Eglisau in Druck erschienen. Mit reichem Beilagen- und Kartenmaterial versehen, beschreibt er die Entstehungsgeschichte des Projektes bis zur Gründung der Elektrizitätswerke der Kantone Zürich und Schaffhausen und berichtet sodann über die Aufnahme des Projektes durch die Elektrizitätswerke der Kantone Zürich und Schaffhausen. (Verträge zwischen den beiden Elektrizitätswerken über Projektierung, Bau und Betrieb des Werkes, Konzessionsverhandlungen etc.). Weiter schildert die Schrift das konzessionierte Projekt (Beschreibung der Anlage, Kostenanschlag und Betriebsrechnung), lässt sich vernehmen über die Verwendung der gewonnenen Energie und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: „1. Die Wasserkraftanlage bei Eglisau, auf Grund des vorliegenden Projektes ausgeführt, ist ein Niederdruckwerk, welches den besten Kraftwerken dieser Art an die Seite gestellt werden darf. 2. Die Erstellungskosten pro Kilowatt halten sich innert der Grenzen der Wirtschaftlichkeit. 3. Die Gestehungskosten der Energie sind eher niedrigere als bei anderen unter gleichen Verhältnissen erstellten und betriebenen Niederdruckwerken. 4. Das zur Verfügung stehende Absatzgebiet gestattet die Energieproduktion des Werkes innert verhältnismässig kurzer Zeit zu plazieren. 5. Die Anlage kann später in Verbindung mit einem Hochdruckwerk, das über eine entsprechende Akkumulierungsfähigkeit verfügt, derart ausgenützt werden, dass die Gestehungskosten der Energie eine wesentliche Verbilligung erfahren".

Die Konzession ist heute Eigentum der ostschweizerischen Kraftwerke A.-G., und der Bau des Werkes wird nicht mehr lange auf sich warten lassen!

Walchenseeprojekt. Das bayrische Ministerium hat den Bau des Walchensee-Kraftwerkes eingeleitet; die Verhandlungen für die Absetzung der Kraft sind im Gange, die Bauausführung soll in nächster Zeit vergeben werden.

Schiffahrt und Kanalbauten

Schiffahrt in den vom europäischen Kriege betroffenen Gegenden. Die Maas ist von Namur an wieder der Schiffahrt geöffnet, ebenso die Rheinschiffahrt Antwerpen-Ruhrgebiet.

Kosten des Panamakanales. Die jetzt vorliegenden genaueren Angaben über die Kosten des grossen Werkes zeigen, dass die ursprüngliche Annahme von 400 Millionen Dollars für die Vollendung des Kanales viel zu hoch gegriffen war. Bis zum 31. März 1914 betrugen nämlich die gesamten Ausgaben für den Kanal, soweit sie zur Bauabteilung gehören, nur 204,087,000 Dollars. Rechnet man hierzu die nicht unmittelbar mit dem Bau zusammenhängenden Kosten, so ergibt sich eine Summe von 322,659,000 Dollars. Die nicht unter die Baukosten entfallenden Summen setzen sich hauptsächlich aus Verwaltungskosten (7 Millionen Dollars), Ausgaben für gesundheitliche Massnahmen (17 Millionen Dollars), militärischen Ausgaben (5 Milionen Dollars) und allgemeinen Ausgaben (90 Millionen Dollars) zusammen. In der letzten Summe sind 40 Millionen Dollars einbegriffen, welche der alten französischen Kanal-Gesellschaft, und 10 Millions Dollars, die der Republik Panama gezahlt wurden.

Die nächste Nummer erscheint am 10. Januar 1915 als Doppelnummer!

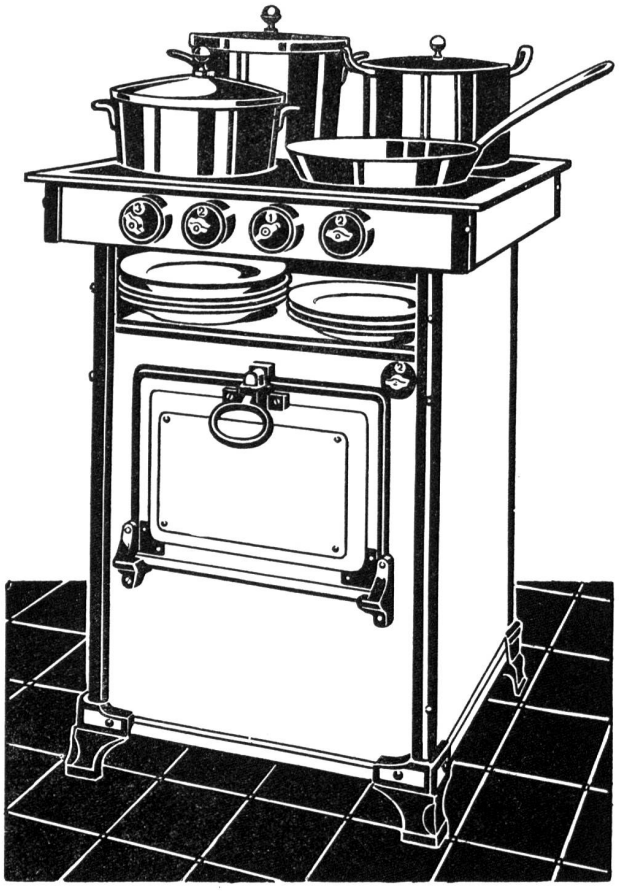

Moderner elektrischer Therma-Kochherd

THERMA

Fabrik für elektrische Heizung A.-G.

Schwanden-Glarus

Schweizerische Landesausstellung Bern

Goldene Medaille

Elektrische Kochherde Heisswasserspeicher Heizöfen